

Stromvertrag

Stromverträge bilden die Grundlage für die Abrechnung von Daten zu Energieleistungen.



Schema -
Abrechnung
Stromvertrag

- [Abrechnungsmodell ist konfiguriert](#)
- [Geschäftsbereiche sind angelegt](#)
- Verträge sind angelegt und aktiviert (siehe [Verträge und Abrechnungsläufe](#))
- [Tarife und Tarifvarianten liegen vor](#)
- Optional zu Tarifvarianten: Tarifoptionen für die Abrechnungsvorschriften/Bonus/Malus sind zum Vertrag hinterlegt ([Tarif anlegen/bearbeiten](#))
- [Preismodelle sind angelegt](#)
- [Preise](#) bzw. [Preiskataloge](#) sind angelegt
- [Vertragsmodelle sind angelegt](#)
- [Rechenschritte in den Vertragsbausteinen sind hinterlegt](#)
- [Zählwerksarten sind zugeordnet](#)
- Messwerte sind im System vorhanden ([Lastgänge nach MSCONS-Import](#) oder [manuell erfasste Zählerstände](#))
- Abrechnungsfähiger Vertrag mit der zugehörigen Tarifvariante ist vorhanden
- Tarifoptionen für die Abrechnungsvorschriften und dem Malus sind zum Vertrag hinterlegt

Außerdem wird für den Abrechnungslauf die Einrichtung folgender Jobs vorausgesetzt:

- [Abrechnungsportion erstellen](#)
- [Turnusabrechnung vorbereiten](#)
- [Turnusabrechnung starten](#)
- [Alle Rechnungen abrechnen](#)

- [Abschläge an Finanzwesen abgeben](#)
- [Überfällige Rechnungen ermitteln](#)

Die Prüfung auf Abrechnungsfähigkeit erfolgt im Rahmen der Abrechnung über den ersten Abrechnungsjoblauf, der abrechnungsfähige Verträge ermittelt. Geprüft wird dabei, ob entsprechende Mengen (Ablesungen aus dem Messwesen) für den angefragten Zeitraum zur Verfügung stehen, die abgerechnet werden sollen.

- [Messwertmanagement](#)

Mengen ermitteln

Die für die Abrechnung notwendigen Mengen werden mit der Tarifstufe Energie – jeweils bezogen auf die Zählwerksarten – ermittelt und für die Bereitstellung zur Abrechnung mit verbrauchsbezogenen Preisen bewertet. Dabei werden folgende Anfragekriterien berücksichtigt:

- Zählwerksart
- OBIS-Kennzahl
- Messart/Messgröße
- Energierichtung
- Tarifkennzeichen

Marktllokation/Zählpunkt zuordnen

Dem Energievertrag werden Marktllokationen bzw. Zählpunkte zugeordnet, um darüber die abrechnungsrelevanten Daten zu referenzieren. Die Zuordnung erfolgt bei der Vertragsanlage (in der aktuellen Version über den Service **MarktllokationenFestlegenActivityService**).

Impressum

Herausgegeben von:
Schleupen SE

Galmesweg 58
47445 Moers

Telefon: 02841 912 0
Telefax: 02841 912-1903

www.schleupen.de

Zuständig für den Inhalt:
Schleupen SE
©Schleupen SE, Galmesweg 58, 47445 Moers

Haftungsausschluss

Möglicherweise weist das vorliegende Dokument noch Druckfehler oder drucktechnische Mängel auf. In der Dokumentation verwendete Software-, Hardware- und Herstellerbezeichnungen sind in den meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen.

Das vorliegende Dokument ist unverbindlich. Es dient ausschließlich Informationszwecken und nicht als Grundlage eines späteren Vertrags. Änderungen, Ergänzungen, Streichungen und sonstige Bearbeitungen dieses Dokuments können jederzeit durch die Schleupen SE nach freiem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

Obschon die in diesem Dokument enthaltenen Informationen von der Schleupen SE mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, wird aufgrund des reinen Informationscharakters für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit der Inhalte keinerlei Gewähr übernommen und jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Verbindliche Aussagen können stets nur im Rahmen eines konkreten Auftrags getroffen werden.

Urheberrecht

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schleupen SE verwendet werden. Dies gilt insbesondere für die

Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen

oder Bildmaterial. Sämtliche Rechte liegen bei der Schleupen SE.

Soweit nicht ausdrücklich von uns zugestanden, verpflichtet eine Verwertung, Weitergabe oder ein

Nachdruck dieser Unterlagen oder ihres Inhalts zu Schadenersatz (BGB, UWG, LitUrhG).